

08./16 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 08.12.2016

TOP: **Ö 12**

VO-Nr.: **094/2016**

Antrag gegenüber dem Finanzamt auf Fristverlängerung zur Umstellung der Umsatzbesteuerung
gem. § 27, Abs. 22 UStG

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 8 Ja-Stimmen einstimmig empfohlen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat Wernigerode beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber dem Finanzamt Quedlinburg eine Erklärung nach § 27, Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

Hiermit erklärt die Stadt Wernigerode, dass entsprechend § 27, Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2, Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll. Einen etwaigen Widerruf vor Ablauf des Optionszeitraums behalten wir uns vor.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen, einstimmig